



N i e d e r s c h r i f t ü b e r d i e

Sitzung des Finanzsenates

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.03.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:05 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Anwesende: Anzahl: 13 (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP S);
Bewerbung der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2018/1520-20
- 3 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
Sitzungsvorlage: VO/2018/1554-20
- 4 Vermietung Bistro VHS, Tränkgasse 4
Sitzungsvorlage: VO/2018/1535-23
- 5 Neufestsetzung der Parkgebührenordnung
Sitzungsvorlage: VO/2018/1548-R5
- 6 Ersatzneubau des Kinderhort Luise Scheppeler zum Kinderhaus
Sitzungsvorlage: VO/2018/1540-51

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

**zu 2 Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP S);
Bewerbung der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2018/1520-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat unterstützt das im Sitzungsvortrag dargestellte Projekt Sanierung der Graf-Stauffenberg-Dreifachsporthalle und beauftragt die Verwaltung, das Projekt zum Bewerbungsverfahren für die Aufnahme in das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 3 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
Sitzungsvorlage: VO/2018/1554-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Anfrage der BA-Fraktion vom 19.01.2018 und der Antrag SPD-Fraktion vom 17.02.2018 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 4 Vermietung Bistro VHS, Tränkgasse 4
Sitzungsvorlage: VO/2018/1535-23**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bistro der VHS öffentlich auszuschreiben und einen geeigneten Pächter auszuwählen. Vor der endgültigen Entscheidung wird noch einmal im Finanzsenat berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 5 Neufestsetzung der Parkgebührenordnung
Sitzungsvorlage: VO/2018/1548-R5**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Haupt

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende

**Verordnung
über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg
(Parkgebührenordnung)**

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 14. Februar 2018 (GVBl. S. 68) geändert worden ist, folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Gebühren

§ 3 In-Kraft-Treten

§ 1
Geltungsbereich

Die Parkgebührenordnung gilt, soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Geltungsbereich eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, für das gesamte Stadtgebiet Bamberg.

§ 2
Gebühren

- (1) Die Parkgebühr wird auf 0,50 Euro (Mindestgebühr) je angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- (2) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im Innenstadtbereich 0,50 Euro (Mindestgebühr) je angefangene 15 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen:

Am Kranen	Kapuzinerstraße
Geyerswörthplatz	Katzenberg
Geyerswörthstraße	Lange Straße
Heinrichstraße	Promenadestraße
Heumarkt	Schönleinsplatz
Holzmarkt	Schranne

- (3) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im erweiterten Innenstadtbereich 0,50 Euro (Mindestgebühr) je angefangene 20 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen:

Amalienstraße	Herzog-Max-Straße bis Hainstraße
Äußere Löwenstraße	
Dr.-von-Schmitt-Straße	
Franz-Ludwig-Straße	Willy-Lessing-Straße bis Heinrichsdamm
Friedrichstraße	
Hainstraße	Schönleinsplatz bis Ottostraße
Heinrichsdamm	Willy-Lessing-Straße bis Marienbrücke
Herzog-Max-Straße	Friedrichstraße bis Amalienstraße
Josephstraße	
Kunigundendamm	Luitpoldstraße bis Gabelsbergerstraße
Luisenstraße	
Luitpoldstraße	
Markusplatz	
Obere Königstraße	
Obere Sandstraße	
Schillerplatz	
Schützenstraße	Friedrichstraße bis Ottostraße
Theuerstadt	
Untere Königstraße	
Weide	
Weidendamm (inkl. Dammkrone)	
Wilhelmsplatz	

- (4) Die Höchstparkdauer ergibt sich aus den Hinweisen am jeweiligen Parkscheinautomaten.
- (5) In den vorgenannten Parkzonen erfolgt die Abrechnung der Parkgebühren linear, soweit mehr als die Mindestgebühr entrichtet wird.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg vom 21. November 2016 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Ersatzneubau des Kinderhort Luise Scheppler zum Kinderhaus Sitzungsvorlage: VO/2018/1540-51
--

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Haupt

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Bedarf von **40 Kindergartenplätzen und 20 Kinderhortplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG für das Kinderhaus Luise Scheppler, Mittelbachstraße, 96052 Bamberg, wird als notwendig anerkannt.
2. Die Betriebsträgerschaft für das Kinderhaus Luise Scheppler wird dem Diakonischen Werk Bamberg-Forchheim e.V. übertragen
3. Dem Bauträger der Maßnahme, der Baugenossenschaft für den Stadt- und Landkreis Bamberg e.G., wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe in Höhe von 90% für den Kindergarten und in Höhe von 62,5% für den Kinderhort ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 100% bei den Kindergartenplätzen und mit 100 % bei den Kinderhortplätzen, somit

insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 1.795.856,00 €

und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90% für den Kindergarten und in Höhe von 62,5% für den Kinderhort.

4. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
5. Die Stadt Bamberg stimmt der Maßnahme des Ersatzneubaus des bestehenden Kinderhortes Luise Scheppler, Mittelbachstraße 12, 96052 Bamberg durch die Baugenossenschaft für den Stadt- und Landkreis Bamberg e.G. in Art, Ausmaß und Ausführung nach vorliegender Planung zu.

6. Dem Diakonischen Werk Bamberg-Forchheim e.V. wird ein Zuschuss zur monatlichen Nettomiete für diese Räumlichkeiten für die Dauer der Nutzung als Kinderhaus in Höhe von 3,00 €/m² erstattet. Anpassungen an Mietsteigerungen erfolgen im Verhältnis des Zuschusses zu den tatsächlichen Netto-Kaltnmietkosten (46,875%).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Andreas Starke Oberbürgermeister - SPD

Herr Stefan Hipelius - CSU

Herr Dr. Helmut Müller - CSU

Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU

Vertretung für: Herrn Dr. Christian
Lange 2. Bürgermeister

Herr Heinz Kuntke - SPD

Frau Karin Gottschall - SPD

Herr Sebastian Martins Niedermaier - SPD

Vertretung für: Herrn Wolfgang
Metzner 3. Bürgermeister

Frau Christiane Laaser - GAL

Herr Wolfgang Grader - GAL

Herr Dieter Weinsheimer - BA

Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BA

Vertretung für: Frau Dr. Ursula
Redler

Herr Norbert Tscherner - BBB

Frau Daniela Reinfelder - BuB

Vertretung für: Herrn Martin
Pöhner

Abwesende:

Herr Dr. Christian Lange 2. Bürgermeister - CSU

entschuldigt

Herr Wolfgang Metzner 3. Bürgermeister - SPD

entschuldigt

Frau Dr. Ursula Redler - BA

entschuldigt

Herr Martin Pöhner - FDP

entschuldigt

Vorsitzender

Schriftführer